

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919**

20.10.1919 (No. 245)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 952, 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
G. K. n. e. b.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, belbe  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 15 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gespartene Zeile oder deren Raum 35 P zuzüglich 30 % Steuerzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassensrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Einstellung des Kraftwagenverkehrs an Sonn- und Feiertagen.

\*\* Die Einstellung des Personenverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen an Sonn- und Feiertagen wird am 26. Oktober 1919 erfolgen. Aus diesem Anlaß muß an Sonn- und Feiertagen auch der Kraftwagenverkehr eingestellt werden, damit nicht einzelne Personen in der Lage sind, an diesen Tagen nach wie vor ihre Ausflüge mit Kraftwagen zu unternehmen. Nur soweit Kraftwagen ausschließlich im öffentlichen Interesse verkehren oder soweit es sich um Fahrten handelt, die bei Brand- oder Unglücksfällen sowie zur Herbeischaffung ärztlicher Hilfe erforderlich sind, dürfen Fahrten stattfinden. Die erteilten Zulassungsbescheinigungen haben somit — von diesen Ausnahmefällen abgesehen — nur für Fahrten Wirksamkeit, die nicht an Sonn- und Feiertagen erfolgen.

#### Der Geschäftskreis des Finanzministeriums.

\*\* In den Tagesblättern begegnet man vielfach der Auffassung, als ob seit dem 1. Oktober Baden kein eigenes Finanzministerium mehr habe, das vielmehr an dessen Stelle das mit dem 1. Oktober neu errichtete und als Reichsstelle unmittelbar dem Reichsfinanzministerium unterstehende Landesfinanzamt getreten sei. Das trifft, ganz abgesehen davon, daß zum Geschäftskreis des Finanzministeriums auch noch die Verwaltung der Eisenbahnen gehört, nicht zu. Es ist zwar richtig, daß die Verwaltung der Zölle und der indirekten Steuern mit dem genannten Zeitpunkt endgültig vom Finanzministerium abgetrennt worden und an das Landesfinanzamt übergegangen ist, das während einer gewissen Übergangszeit auch noch die bisherigen badischen direkten Steuern für Landesrechnung weiter veranlagt und erhebt. Auch wird sich künftig, wenn die Scheidung zwischen Reichs- und Landessteuern endgültig vollzogen ist, die Zuständigkeit des Finanzministeriums auf einen verhältnismäßig nur kleinen Teil direkter Steuern beschränken, sodas auch nach Wegfall fast aller indirekten Landesabgaben dem Finanzministerium als Steuerbehörde keine erhebliche Bedeutung mehr zukommen wird.

Nun ist aber mit der Zoll- und Steuerverwaltung die Tätigkeit des Finanzministeriums keineswegs erschöpft. Nach wie vor verbleibt dem Finanzministerium die Aufstellung des Staatsvoranschlags, eine Tätigkeit, die künftig, wo der Staatsvoranschlag nicht wie bisher nur alle zwei Jahre, sondern jährlich dem Landtag vorgelegt werden muß, eine erhebliche Mehrarbeit verursacht, die auch infolge der Bedeutung gewinnen wird, als die Länder künftig nicht mehr auf eigene Einnahmen, sondern in der Hauptsache auf Überweisungen aus der Reichskasse angewiesen sind und damit ihre Ausgaben in Einklang bringen müssen. Ferner fällt auch künftig in die Zuständigkeit des Finanzministeriums das weite Gebiet der allgemeinen Beamtenfragen, der Gehalts- und Lohnordnungen usw. und gerade hier wird ihm in der nächsten Zeit mit der Neubearbeitung des Beamtengesetzes und des Gehaltsstarfs und der Vollzugsbestimmungen dazu eine äußerst schwierige und nicht immer dankbare Aufgabe erwachsen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretungen der Beamten usw. werden ihm reichliche Arbeit bringen. Weiter muß sich das Finanzministerium, auch wenn die direkten und indirekten Abgaben zum überwiegenden Teile Reichssteuern geworden sind und als solche von Reichsbehörden verwaltet und erhoben werden, doch stets auf diesem Gebiete auf dem laufenden halten, um in allen Fällen, wo hierher gehörige Gesetzesvorlagen usw. dem Reichsrat zugehen, den Bevollmächtigten zum Reichsrat mit Anweisung versehen und die Interessen des Landes, insbesondere die Interessen der badischen Erwerbstätigen und Verbraucher wahren zu können. Die künftige Neuordnung und Verwaltung des Amtskassen- sowie des Wasser- und Straßenbaukassenwesens, die Erhebung und Verwaltung der Justiz- und Polizeigebühren, die allgemeinen Fragen des Klassen- und Rechnungswesens, die Angelegenheiten der Ruhegehaltsregelung und der Hinterbliebenenversorgung für die gesamte Staatsverwaltung, die Regelung der Steuerzuschläge, die Beaufsichtigung der Amtsführung der dem Finanzministerium unterstellten Zentralkassen, das gesamte Hochbauwesen und andere Dinge mehr sind ebenfalls alles Gegenstände, die das Finanzministerium auch ferner erheblich in Anspruch nehmen werden.

Endlich soll auch nach der Aufhebung der Forst- und Domänenverwaltung, die in Aussicht genommen ist, die Verwaltung

der staatseigenen Domänen und Forsten unmittelbar dem Finanzministerium angegliedert werden; es wird ihm damit ein Tätigkeitskreis zur unmittelbaren Bearbeitung zugewiesen, dem nach der Entziehung der bisherigen Haupteinnahmequellen durchs Reich für die staatliche Finanzgebarung eine erhöhte Bedeutung zukommen wird.

#### Die Zollgrenze zwischen Baden und Elsaß-Lothringen.

\*\* Das Landesfinanzamt Karlsruhe hat in einer Bekanntmachung veröffentlicht, daß für den unmittelbaren Verkehr zwischen Elsaß-Lothringen und Baden als Zollgrenze oder Zolllinie die Landesgrenze gilt. Ausgenommen hiervon ist das Brückenkopfbereich Kehl; hier gilt die Grenze des von den französischen Truppen besetzten Gebiets als Zolllinie.

Die Einfuhr von zollpflichtigen Waren aus Elsaß-Lothringen darf nur auf einer Zollstraße über eine Zollstelle und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Tageszeit erfolgen.

Zollstellen sind zunächst in Weil-Friedlingen, Weil-Deopoldshöhe, Neuenburg, Weisbach, Sasbach a. M., Weisweil a. M., Dundenheim, Schutterwald, Bühl, Offenburg, Appenweier, Neufreistadt, Greffern, Wintersdorf und Plittersdorf errichtet worden. Zur Verhinderung des Warensmuggels und der verbotswidrigen Ein- und Ausfuhr sind entlang der Zolllinie Grenzaufsichtsstationen eingerichtet. Die Strafen wegen Vergehens gegen die Zollgesetze sind bekanntlich sehr hoch, da neben einer Geldstrafe noch auf die Einziehung der Waren, hinsichtlich deren das Vergehen verübt worden ist, erkannt werden kann.

Mehrere Auskünfte erteilen die oben bezeichneten Zollstellen und die Hauptzollämter Lörrach, Freiburg, Rahr, Baden und das Finanzamt Mastadt. (Siehe auch Staatsanzeiger der heutigen Nummer.)

#### Die Brennstoffgewinnung.

\*\* Bei der außerordentlich großen Brennstoffnot, die heute allenthalben herrscht, wird da und dort die Frage erhoben, ob nicht sofort durch Beschaffung von Brennstoff die drängende Not in erheblichem Maße gelindert werden könnte. Leider wird, da das Interesse für die Ausbeutung der verhältnismäßig geringfügigen badischen Torfmoore bis zu der in diesem Jahre eingetretenen Katastrophe nicht groß war, und infolgedessen die für einen großzügigen Abbau notwendigen langwierigen Vorbereitungen erst in Angriff genommen werden mußten, die Ausbeutung im allgemeinen erst im nächsten Frühjahr in großem Maßstabe nach Anlage der notwendigen Entwässerungen und mit Maschinenbetrieb vor sich gehen können. Immerhin ist schon in den letzten Monaten auf den staatlichen, gemeindlichen und privaten Mooren der Torfstich mit den vorhandenen Anlagen und Mitteln möglichst intensiv betrieben worden. Ferner hat der Staat von den privaten Besitzern des erziehbigen Hintergartener Moores auf dem bisher nur in ganz geringem Umfang Torf gestochen wurde, das Recht zur Torfausbeutung erworben und dort einen größeren Torfstich mit Maschinenbetrieb eingerichtet. Der Betrieb steht unter der Oberaufsicht der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, der zu diesem Zweck ein Abministrationskredit von 800 000 M. zur Verfügung gestellt worden ist. Eingehende Untersuchungen über die Abbaumöglichkeit der bedeutenderen badischen Torfmoorkomplexe liegen teils vor, teils werden sie in der allernächsten Zeit abgeschlossen. Darnach wird sofort ein einheitlicher Plan aufgestellt werden, damit im kommenden Frühjahr in großem Maßstabe an den Torfabbau herangetreten werden kann. Der Staat hat sich mit den städtischen Kommunalverbänden und sämtlichen landlichen Kommunalverbänden ob der Murg wegen der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Ausbeutung der badischen Torfmoore ins Benehmen gesetzt. Die Gründung der Gesellschaft erscheint gesichert. Gelagte Torfmoore für die zur Ausbeutung erworben werden sollen, und welche der Privatindustrie zur Ausbeutung zu überlassen sein werden, wird entschieden werden, sobald die oben erwähnten Untersuchungen abgeschlossen sind. Ein Gesetz, durch das sich der Staat maßgebenden Einfluß auf die Torfgewinnung sichert, ist in Vorbereitung. Die gesetzliche Handhabung zur zwangsweisen Schaffung der nötigen Entwässerungen gibt bereits das Kulturbereicherungs-gesetz, das der Landtag kurz vor seinem Auseinandergehen verabschiedet hat.

#### Die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Waldarbeiter.

\*\* Die Forst- und Domänenverwaltung hat an sämtliche Forstämter die Mitteilung gelangen lassen, daß bei Vergabung der Holzkaufverträge in den Domänenwäldern die zwischen dem Waldbesitzerverband und dem Domänenrat einerseits, dem Bad. Landarbeiterverband und dem christlichen Gewerkschaftsverband andererseits vereinbarten Richtlinien zu beachten sind. Wegen Vermehrung der Stundenlöhne, Bildung von Lohnklassen u. a. m. wird mit den genannten Arbeitervertretern demnächst in Karlsruhe eine Besprechung abgehalten, deren Ergebnis den Forstämtern alsbald mitgeteilt wird.

#### Die Machtstellung der Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt.

\* Von unserem handelspolitischen Dr. L. Mitarbeiter in Berlin wird uns geschrieben:

Im Verlauf des Krieges sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika als Geldmacht an die Stelle Englands getreten. Alle Staaten, die vormals ihre Kriegskredite in London zu becken pflegten, mußten ihre Schritte nach Washington lenken, weil England keine verfügbaren Mittel für eigene Ausgaben benötigte. Als sie nicht mehr reichlich, mußte es der englische Stolz über sich gewinnen, auch selbst als Vorgesetzter auf der New Yorker Börse zu erscheinen. Was diese finanzielle Abhängigkeit für die Politik jener Staaten bedeutet hat, die amerikanischen Kredit in Anspruch zu nehmen sich gezwungen sahen, darüber dürfte man später noch Näheres zur Erfahrung bringen; für jetzt aber ist schon klar, daß die neun kriegführenden Staaten, welche nur mit amerikanischen Hilfe den Kampf fortführen konnten, sich, was ihre Finanzen betrifft, in völliger Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten befinden. Wie sie sich früher oder später befreien werden, bleibt abzuwarten; jedenfalls ist aber ihre Lage z. Bt. derzeit ungünstig, daß sie vor kurzem genötigt waren, nach Washington die Bitte zu richten, die demnächst fällig werdenden Zinsen ihrer Kriegsanleihen zum Kapital zu schlagen und dabei ist die Gesamtsumme der Schulden verhältnismäßig gar nicht so groß, beträgt sie doch für alle 9 Staaten zusammen 9655 Millionen Dollar. Damit treten die Vereinigten Staaten auf dem Weltmarkt an die Stelle Englands, fortan ist der Dollar maßgebend, nicht mehr das Pfund Sterling.

Unter diesen Umständen richten sich auch die Blicke aller jener nach den Vereinigten Staaten, die eine Sanierung der Finanzlage Europas für nötig halten, wenn das Wirtschaftsleben wieder auf eine gesunde Basis gestellt werden soll. Auch auf deutscher Seite erwartet man Hilfe von Seiten Amerikas. Wenn diese bisher ausgeblieben ist, so trägt hieran die Entwicklung unserer inneren Lage die Schuld; denn Aufstände, politische Streiks, andauernde Lohnerhöhungen und Inflation des Geldmarkts können keinem ernsthaften Finanzmann es angedacht erscheinen lassen, Kredit zu gewähren. Und hierum handelt es sich doch für uns; denn es ist ausgeschlossen, daß wir die aus Amerika zu beziehende Baumwolle, Erze und Lebensmittel mit Fabrikaten bezahlen. Über unsere Währungsnot braucht ja kein Wort mehr verloren werden, da der Blick auf den Devisenmarkt uns zeigt, daß der Markkurs erst jetzt sich langsam von seinem Sturz erholt. Unter diesen Umständen kann man es niemand verübeln, wenn er mit Kreditgewährung vorsichtig zu Werke geht. Immerhin kann trotzdem damit gerechnet werden, daß in absehbarer Zeit ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten erreicht wird, wie kürzlich mit den Niederlanden. Voraussetzung ist und bleibt allerdings, daß unsere innere Lage keinen neueren Erschütterungen ausgesetzt wird.

Wie England und Frankreich, so ist natürlich auch Amerika bestrebt, sich seinen Anteil an dem Warenverkehr in der ganzen Welt zu sichern. Man hat in Washington nicht nötig, hierfür besondere Vorbereitungen zu treffen, weil der handelspolitische Informationsdienst des Landes schon seit Jahrzehnten in vorbildlicher Weise ausgebaut worden ist. In jeder Handelsstadt von Bedeutung befindet sich heutzutage ein amerikanischer Konsul oder Vizekonsul, und wenn ein solcher amtlich nicht verzeichnet ist, so kann man doch annehmen, daß wenigstens ein Agent am Platze den nächsten Konsul über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet. Die konsularischen Beamten sehen sich aber schon deshalb genötigt, der Preisbildung auf den Märkten ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil man in den Vereinigten Staaten sich gegen das „dumping“ zur Wehr setzen und zu dem Zweck genauen Nachweis fordernde, wie hoch die eingeführten Waren sich auf dem Markte des Produktionslandes stellen. Hierdurch wurde es allen Konsular-Beamten zur Pflicht gemacht, sich Kenntnis von den Produktionsgeheimnissen zu verschaffen; und dies haben sie auch getan. So kam es, daß die Vereinigten Staaten am besten über die Lage auf dem Weltmarkt orientiert waren, und dies sind sie auch jetzt noch; denn überall, wo sich günstige Ausblicke für Unterbringung amerikanischen Kapitals, für den Absatz amerikanischer Waren oder die Anlage amerikanischer Fabriken bieten, dort sind auch Amerikaner zur Stelle. So kommt gerade jetzt aus Rumänien die Nachricht, daß Amerika alle rumänischen Petroleumfelder zu kaufen wünscht, wogegen die rumänische Regierung sich z. Bt. freilich noch sträubt. Ob sie aber den Forderungen auf die Dauer widerstehen wird, ist mindestens fraglich. Vielleicht einigen sich beide dahin, daß Amerika der Vertrieb des Petroleums zufällt, womit ja seiner zutage tretenden Tendenz den gesamten Petroleumhandel zu monopolisieren, Genüge geschehen würde.



# Badische Ueberlicht.

## Badischer Landtag.

Wie wir schon gemeldet haben, ist der Landtag auf Dienstag vormittags 10 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung einberufen. Die Tagesordnung umfasst die Wahl des Präsidenten, der beiden Vizepräsidenten und der Schriftführer. Ferner werden die ständigen Ausschüsse gebildet werden.

## Französische Gewalt Herrschaft im Banauerland.

oc. Kehl, 20. Okt. Auf dem Rathaus in Kehl erschien letzter Tage ein höherer französischer Offizier und forderte eine Buße von 200 M., weil die Fernsprechanlage bei Kehl beschädigt worden sei. Als der Bürgermeister erklärte, er habe selbst gesehen, daß ein Franzose die Telefonleitung beschädigt habe, erklärte der Offizier, jetzt müsse die Gemeinde 500 M. bezahlen (1) und eine Reklamation sei überflüssig.

## Erschreckende Zunahme der Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr.

oc. Die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen weist in ihrem Nachrichtenblatt darauf hin, daß die Unregelmäßigkeiten im Güterverkehr einen ganz erschreckenden Umfang angenommen haben. Täglich gehen wertvolle Güter verloren. Die Ursache dieser Unregelmäßigkeiten sieht die Generaldirektion teils in mangelnder Aufsicht, teils in ungenügender Beachtung der Vorschriften für den Ermittlungs-, Verlade- und Verschubdienst, teils in unpflichtiger Behandlung der Güter. Die Folge sind zahllose Erschadensprüche der Geschädigten, die einen kaum mehr zu bewältigenden Aufwand von Schreibarbeit und Geldmitteln verursachen. Während die Höhe der im Bereich der badischen Staatseisenbahnen verurteilten Entschädigungssummen im Jahre 1914 noch 180 000 M. betrug, erreichte sie im Jahre 1918 die Summe von über zwei Millionen (2 163 000 M.) und in den ersten sieben Monaten dieses Jahres sogar schon 1 675 000 M. Die Generaldirektion spricht im Zusammenhang mit diesen Tatsachen die Erwartung aus, daß, nachdem nunmehr der erste Stamm der Eisenbahner wieder fast vollständig dem Beruf zurückgegeben ist, jeder Einzelne eine ernste Pflicht darin sieht, den alten guten Ruf der badischen Eisenbahn wieder restlos herzustellen.

## Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Ein beachtenswerter Aufruf!

Der Staatsanwalt Stodert in Mosbach hat den nachstehenden Aufruf erlassen:  
Ich werde gegen alle diejenigen, welche sich des Schiebertums und des Schleichhandels schuldig machen, mit aller Schärfe vorgehen. Ganz besonders gilt dies für die Schleichhändler, gegen welche ich besonders scharfe Verhaftung, Beschlagnahmen und Eingehungen für die empfindlichsten Freiheits- und Geldstrafen eintreten werde. Die gleichen Strafen haben aber auch diejenigen zu gewärtigen, die den Schleichhandel dadurch unterstützen, daß sie den Schiebern Lebensmittel und sonstige der Beschlagnahme oder Verkehrsbeschränkung unterliegende Waren verkaufen.

Es ist Pflicht eines jeden anständig denkenden Menschen, solche Subjekte unerbittlich durch Benachrichtigung der Gendarmerie, der Bürgermeisterämter, der Bahndirektionen und des Unterzeichneten zur Anzeige zu bringen. Es genügt hierzu nicht leere Schimpereien in Wirtshäusern und auf der Eisenbahn oder anonyme Anzeigen. Erforderlich ist tätige Hilfe unter Einwirkung seiner Person als Zeugen. Angst vor persönlichen Unannehmlichkeiten darf niemanden abhalten, eine begründete Anzeige zu erstatten. Gerade bei diesem Kampf ist persönlicher Mut und persönliches Eintreten für das gefährdete Volkswohl unbedingt erforderlich.  
An die Landwirte richte ich die Mahnung, restlos alle zur Ernährung der Bevölkerung notwendigen Lebensmittel, soweit sie nicht zur Weiterführung der Wirtschaft und zur eigenen Versorgung gebraucht werden, abzuliefern. Ich warne ganz besonders vor unbefugten Verkäufen von Brotgetreide und Kartoffeln und vor allem vor Schleichhandlungen, die einen ungeheuren Umfang angenommen haben. Die gleiche Mahnung ergeht an die Viehhändler, sich genau an die für sie geltenden Bestimmungen zu halten, und an die Metzger, die gewerbliche Schlachtungen nur auf Grund eines Schlachtbescheines vornehmen dürfen.

Neben den hohen Strafen wird in Zukunft die Verurteilung von Schleichhändlern, von Preisverweirern und derjenigen, welche solche unterstützen, in den Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Seibelsberg, 17. Okt. Nachdem erst vor wenigen Tagen eine Schafherde von 460 Stück beschlagnahmt wurde, ist schon wieder ein neuer Transport von 192 Schafen, der aus der Gegend von

und Rücksicht, durch versöhnlichen Humor verklärt, anzusehen. Auf diese Weise ist auch Hans Blum zu einem recht abwechslungsreichen Programm gekommen. Ja, er hat es sich sogar nicht nehmen lassen, nach dem erhabenen Vorbild unseres Landestheaters, dieses Programm wenigstens in seinem ersten Teil, auf einen zitiert durchgeführten Grundgedanken zu stellen, ihm ein Leitmotiv zu geben: Das ewig Wiederkehrende als Erhaltungsmotiv. Auch an einer „Ursprache“ fehlte es nicht, der gewandten Feder von Felix Raumbach entflammend: Vom Lachen und ähnl. Dingen. So glitt man sagte, ob man wollte oder nicht, von ländlicher Hand geführt, hinüber in das fremdgewordene Land des Humors — für ein paar Stunden wenigstens. Ludwig Pulda, Peter Kofegger, Manfred Kieber, Ludwig Thoma, Kiebusch, Schlicht und wie sie alle heißen, die kleinen und großen, die feinen und derben Humoristen waren die Geburtshelfer einer wohligen Heiterkeit und Fröhlichkeit. Der 2. Teil des Programms brachte eine Rundreise zu den Dialekten unserer Heimat, angefangen im hohen Oberrhein und über Mecklenburg, Berlin, Sachsen, Oberbayern ins badische Land und schließlich nach Karlsruhe führend. Mit einigen virtuosischen Oberlehrer Oberüber, Salzers Kolonialbericht und Wie die Preußen anno 86 in Böhmen eindrangen) schloß der Abend wirkungsvoll. Hans Blum besaß die Kunst zu Charakterisieren und zu Pointieren. Was an Witz, an Satire, an Komik, an guter Laune und Humor in den Dichtungen steht, holt er mit glücklicher Griff heraus. Durch christliche Feinheiten schafft er Steigerungen, nicht minder durch ein lebhaftes, treffendes Wienen- und Gebärdenspiel. Er weiß Richter aufzusetzen, wo es sein muß, grell und scharf, und er versteht sich auf das Rianieren und Metaphorieren. Er beherrscht die Kunst des Dialektpredigens bis zu einem erfreulichen Grad und besitzt eine fabelhafte Technik, die schwierigsten Wort- und Silbenverbindungen in einem schwindel-erregenden Tempo herunterzusapeln. So sah man am Schluß des Abends nur fröhliche Gesichter, und stürmischer Beifall erfüllte den Künstlerhausaal, an dessen geschmackvoller Ausschmückung man immer wieder keine Kreude hat.

S. R.-r.

Wanda kam und nach Essen bestimmt war, der Beschlagnahme verfallen. Ferner wurden beschlagnahmt 2 Kisten, die von Bertly kamen und die Aufschrift trugen: „An J. R. G. Großherzogin Luise von Baden auf Rainau“. Die Kisten enthielten keine Bücher, wie auf den Versandpapieren stand, sondern 90 Kilogramm Weizmehl. Außerdem wurden hier nicht weniger als 4 Eisenbahnwagen mit Hafer angehalten, die von Wieslingen nach Leipzig gehen sollten.

BC. Offenburg, 19. Okt. Das Schöffengericht verurteilte Landwirte, die beschlagnahmten Tabak durch Urkundenfälschung sich aneigneten, wegen Urkundenfälschung, Preisdiebstahl, Verfrachtungsbuch und Vergehen gegen die Tabakverordnung zu hohen Strafen. So erhielt einer eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten und eine Geldstrafe von 5000 M., zwei Angeklagte je 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, je 20 000 M. Geldstrafe und 2 Jahre Ehrverlust.

Uckern, 20. Okt. Im Bezirk Uckern wurden im Laufe dieses Jahres schon über 200 Verurteilungen wegen Vergehens gegen die Lebensmittelversorgung und wegen Schleichhandels erlassen, ein Beweis dafür, daß trotz des geringen Hilfspersonals an Polizei und Gendarmerie dem Schiebertum und Schleichhandel energisch zu Leibe gerückt wird. Nachdem nun vor kurzem die Gendarmerie verstärkt wurde, sind in den letzten Tagen schon 800 bis 1000 Liter Branntwein beschlagnahmt worden. Außerdem sind zur wirksamen Bekämpfung des nächtlichen Schleichhandels vom Kommunalverband noch besondere Kontrollmaßregeln getroffen, die günstigen Erfolgs versprechen.

oc. Mähringen b. Engen, 19. Okt. Zu einem regelrechten Geheiß kam es zwischen 40 Bauern aus Eigeltingen, Orlingen und Reute und der Gendarmerie, als die Bauern versuchten, 1000 Zentner Obst nach Tuttlingen zur Nachtzeit zu bringen. Die Bauern mußten aber ihr Obst im Stiche lassen, das beschlagnahmt wurde.

## Aus dem badischen Partelleben.

\* Deutschnationaler Landesparteitag. Im kleinen Festhallsaal hielt am Sonntag die Deutschnationale Volkspartei (Christliche Volkspartei) ihren Landesparteitag ab. Hauptredner waren der Vorsitzende der Partei, Minister a. D. Düringer, Professor Dr. Köhler-Berlin und Geh. Oberkirchenrat Mayer.

BC. Mannheim 19. Okt. Die Mitgliederversammlung der hiesigen Organisation der Deutschen Demokratischen Partei billigte in einer Entschließung den Wiedereintritt der Partei in die Reichsregierung und fordert, daß diese gegen das Schiebertum und Wucherertum, das die normale Lebenshaltung zum Schaden des Volkes immer mehr zur Unmöglichkeit macht, mit aller Entschiedenheit und den schärfsten Maßnahmen (Zuchthausstrafe, Vermögensentziehung und dergl.) vorgeht und ebenso den Arbeitswillen auf allen Gebieten gegen terroristische Eingriffe tatkräftig fördert.

## Kurze Nachrichten aus Baden.

BC. Mannheim, 19. Okt. Nach dem vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung hatte die Stadt Mannheim am 8. Oktober 235 300 Einwohner, darunter 2409 Militärpersonen im Durchgangslager. Gegenüber der letzten Zählung um 29 324 Personen, also um 14,2 p. h. zugenommen.

oc. Ettlingen, 20. Okt. Die Arbeiter der beiden hiesigen Papierfabriken Gebr. Wuhl und Rogel & Bernheimer rüb in den Straßen getreten, weil die Firmen die geforderten einmaligen Feuerungszulagen von 200 M für letzte und 300 M für verheiratete Arbeiter nicht bewilligten, sondern nur Teilforderungen geben wollten.

BC. Baden-Baden, 19. Okt. Infolge der großen Kohlennot mußte hier die Abgabe von Gas von Samstag abend bis Montag abend vollkommen eingestellt werden. — Hier hofft man noch eine Menge von etwa 20 000 Ster Brennholz für den laufenden Winter zur Verfügung zu stellen. — Der Stadtrat beantragt einen weiteren Kredit von 500 000 M zur Senkung der Lebensmittelpreise. Der Verpflegungsausschuß will einen Lieferungsvertrag für 10 Wagen ausländischen Gefrierfleisches abschließen.

oc. Freiburg, 20. Okt. Die Kohlennot hat hier einen derartigen Höhepunkt erreicht, daß die Gefahr der Schließung der Krankenhäuser in bedenkliche Nähe gerückt ist. Die Krankenhäuser sind jetzt schon gezwungen, ihre Arbeit einzuschränken, einen Teil ihrer Patienten zu entlassen und nicht unbedingt auf Krankenhausbehandlung angewiesenen Personen die Aufnahme zu verweigern. Sollte die Kohlenversorgung sich noch ungünstiger gestalten, so ist die völlige Schließung von Krankenhäusern nur noch eine Frage kurzer Zeit.

## Badische Zeitungsstimmen.

### Das Programm der deutsch-nationalen Volkspartei.

Eine erstaunliche Aufwärtsbewegung der deutsch-nationalen Volkspartei stellt der „Mannheimer Generalanzeiger“ in einem „Die innere Lage“ überschriebenen Artikel fest. „Mehr als eine Million Mitglieder“, so schreibt er, „über 3000 Ortsvereine, deren Zahl allein im letzten Vierteljahr um 700 gestiegen ist. Die „Frankfurter Zeitung“ gibt sich den Anschein, als bezweifle sie die Wichtigkeit der Mitteilung. Die demokratische Partei-Korrespondenz bezweifelt sie nicht, aber sucht sich und ihre Anhänger mit der Erklärung zu beruhigen, die Deutsch-Nationalen mühten in der Lage sein, für ihre Agitation ungeheure finanzielle Mittel aufzubringen. Welche gefährliche Selbsttäuschung! Daß ein Jahr nach der Revolution, die uns die demokratischste Demokratie der Welt gebracht hat, die Rechte so fabelhaften Zustrom erhält, den die „Frankfurter Zeitung“ zu Unrecht bezweifelt, das hat tiefere Ursachen, als das Organ der Demokratie annimmt. Es ist der Rückschlag der Stimmung weitester Kreise gegen die Erfahrungen, die das deutsche Volk mit der Revolution, mit der Republik und mit der Demokratie gemacht hat. Weil sie von dem einen Extrem“ enttäuscht sind, fallen sie ins andere. Das Anwachsen der Partei der monarchischen Opposition ist ein Protest in ihren Interessen und in ihrem politischen Empfinden schwer getroffener bürgerlicher Elemente. Das ist die einzig zureichende Erklärung der besorglichen Erscheinung. Am 18. Oktober beginnt in Leipzig der Vertretertag der Deutschen Volkspartei. Die „Kölnische Zeitung“, die im November den eiligen Lauf ins demokratische Lager nicht mitgemacht hat, widmet ihrer Tagung einen interessanten Artikel. Sie wünscht, daß die Deutsche Volkspartei ein Sammelplatz des Bürgertums werde (auch hier tritt also der Gedanke der Sammlung auf, dem wir am letzten Samstag das Wort gegeben haben). Sie soll im Gegensatz zum Zentrum, zur deutsch-nationalen Partei und zur Demokratie, die der Klassenherrschaft des Proletariats den Weg ins Bürgertum hinein ebnet, die Partei der uneigennütigen, karbidenden Leute im Lande werden, die Partei der Weiberaufzucht aus dem Zusammenbruch, die Partei des völkisch und sozial gesinnten Bürgertums, die Partei, die jede Einzelneistung nach ihrer Nutzbarkeit für das Gemeinwohl merkt und nach diesem Gradmesser auch die Regierung, wie sie auch sonst gerichtet sein mag, unerfüllt oder bekämpft. Im weiteren lehnt die

„Kölnische Zeitung“ alle Bestrebungen ab, unter den heutigen Verhältnissen zur Monarchie zurückzuführen. Sie bedeutet nicht den Frieden, sondern neuen Krieg innen und außen, ein Chaos ohne Ende. Also scharfe Abgrenzung nach rechts, gegen die Deutsch-Nationalen, die die Monarchie um jeden Preis wiederherstellen wollen. Aber ebenso scharfe Abgrenzung gegen die sozialdemokratische Klassenherrschaft und die sozialdemokratische Fortsähe im bürgerlichen Lager.“ Sie wird auch hier, ohne sich zur Schutztruppe des Unternehmertums herzugeben, die Partei eines liberalen und sozialen Ausgleichs sein müssen, die eine freie Entfaltung der Kräfte im Wirtschaftsleben, soweit die Rücksicht auf das Gemeinwohl sie nicht bindet, zu sichern sucht.“

## Staatsanzeiger.

### Die Zollgrenze gegen Elsaß-Lothringen betr.

Im Verlehr zwischen Elsaß-Lothringen und Baden sind auf Grund des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 folgende Bestimmungen zu beachten.

Als Zollgrenze oder Zolllinie gilt mit Ausnahme des Brückentopfbereiches Kehl die Landesgrenze. Im Brückentopfbereich Kehl gilt bis auf weiteres die Grenze des von den französischen Truppen besetzten Gebietes als Zolllinie.

Wer zollpflichtige Waren oder solche Gegenstände mit sich führt, die zwar zollfrei, aber dergestalt verpackt sind, daß ihre Beschaffenheit nicht sofort erkannt werden kann, darf über die Zolllinie zu Wasser oder zu Lande in der Regel nur während der Tageszeit und auf einer Zolltrasse eintreten, auch Fälle dringender Gefahr oder höherer Gewalt ausgenommen, nur bei einem erlaubten Landungsplatze anlanden. Daß gleiche gilt hinsichtlich der Einbringung von Waren aller Art, für die ein Einfuhrverbot oder eine Einfuhrbeschränkung besteht.

Ebenso darf bei der Ausfuhr von Waren, die nur mit besonderer Erlaubnis ausgeführt werden dürfen oder deren Ausfuhr nachgewiesen werden muß, die Überschreitung der Grenze in der Regel nur während der Tageszeit und nur auf einer Zolltrasse stattfinden. Waren des freien Verkehrs, die ohne besondere Erlaubnis ausgeführt werden dürfen, sind auch in verpacktem Zustande bei der Ausfuhr an die Innehaltung der Zolltrasse und der Tageszeit nicht gebunden.

Als Tageszeit wird angesehen: in den Monaten Januar und Dezember die Zeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends; in den Monaten Februar, Oktober und November die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends;

in den Monaten März, April, August und September die Zeit von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends;

in den Monaten Mai, Juni und Juli die Zeit von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Die Überschreitung der Grenze außerhalb der gesetzlichen Tageszeit und außerhalb einer Zolltrasse darf nur erfolgen, wenn in besonderen Fällen d. Erlaubnis des ständigen Hauptsteueramtes oder Nebenzollamtes erteilt worden ist.

Bei den Nebenzollämtern sind die Geschäftsräume an den Wochentagen vormittags von 8–12 Uhr und nachmittags von 1–5 Uhr geöffnet und die Beamten zur Abfertigung der Zollpflichtigen dafelbst anwesend.

Außerhalb dieser Zeit vorzunehmende Abfertigungen sind gebührenpflichtig. Wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern kann auch eine andere Regelung der Geschäftsstunden erfolgen.

Zollstellen sind bis jetzt errichtet in:

Bezeichnung der Zollstelle	Bezeichnung der zur Zollstelle führenden Zolltrassen
Weil-Friedlingen, Nebenzollamt, Abfertigungsstelle an der Brücke	Rheinbrücke Hüningen-Weil-Neopoldsböhe und Strafe von derselben zur Abfertigungsstelle des Nebenzollamts an der Brücke
Weil-Neopoldsböhe, Nebenzollamt, Abfertigungsstelle am Bahnhof	Die Eisenbahn von Hüningen nach Weil-Neopoldsböhe
Neuenburg, Nebenzollamt mit Abfertigungsstelle am Bahnhof	a) Die Eisenbahn von Mühlhausen nach Mühlheim b) Rheinbrücke Eichwald-Neuenburg und Strafe von derselben nach dem Nebenzollamt Neuenburg
Breisach, Nebenzollamt mit Abfertigungsstelle am Bahnhof	a) Die Eisenbahn von Neubreisach nach Breisach b) Rheinbrücke Neubreisach-Breisach und Strafe von derselben zum Nebenzollamt Breisach
Eszbach, Nebenzollamt	Rheinbrücke Markolsheim-Eszbach und Strafe von derselben zum Nebenzollamt Eszbach
Weisweil, Nebenzollamt	Rheinbrücke Schönau-Weisweil und Strafe von derselben zum Nebenzollamt Weisweil
Dundenheim, Nebenzollamt	Die von Altenheim nach Dundenheim führende Strafe und Eisenbahn
Schutterwald, Nebenzollamt	Die Eisenbahn von Altenheim nach Schutterwald
Bühl, Nebenzollamt	Die Strafe von Griesheim nach Bühl
Offenburg, Nebenzollamt	Die Eisenbahn Vögelshurst-Offenburg (Kurvenbahn)
Appenweier, Bahnhofszollstelle	Die Eisenbahn von Strahburg nach Appenweier
Neufreistett, Nebenzollamt	Die Strafe von Sand nach Appenweier
Greffern, Nebenzollamt	Die von Rheinböschheim nach Neufreistett führende Strafe und Eisenbahn
Wintersdorf, Nebenzollamt	Rheinbrücke Drusenheim-Greffern und Strafe von derselben zum Nebenzollamt Greffern
Blittersdorf, Nebenzollamt	Die Eisenbahn von Köschwog nach Blittersdorf
	Rheinbrücke von Selz nach Blittersdorf und Strafe von derselben zum Nebenzollamt Blittersdorf

### Strafbestimmungen.

Bei Vergehen gegen ein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot oder bei Hinterziehung des Zolles treten neben der Einziehung der Gegenstände, hinsichtlich deren das Vergehen oder die Zollhinterziehung verübt worden ist, empfindliche Geldstrafen ein.

Nähere Auskunft erteilen die Hauptsteuerämter Brrad, Freiburg, Rahr, Baden, das Finanzamt Rastatt und die oben bezeichneten Zollstellen.

Karlsruhe, den 11. Oktober 1919.

Landesfinanzamt Abteilung II.

**Amtliche Bekanntmachung.**

Die Grundstücksumlegung nördlich der Carl-Wilhelmstraße zwischen Parkstraße, Friedhof und Gemarkungsgrenze in Karlsruhe betr.

Das badische Staatsministerium hat unter dem 30. September 1919 Nr. 3007 ausgesprochen, daß die Eigentümer der Grundstücke Gb.-Nr. 2223, 2224, 2225, 2226, 2227 und 2228 des 2266, 2267 und 2268 der Gemarkung Karlsruhe gemäß § 16 Abs. 6 Ortsstrafengesetz verpflichtet seien, an der Neueinteilung der Grundstücke nördlich der Carl-Wilhelmstraße zwischen Parkstraße, Friedhof und Gemarkungsgrenzen in Karlsruhe nach

Maßgabe des vom Stadtrat Karlsruhe vorgelegten Planes vom 23. August 1919 teilzunehmen.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1919.

Badisches Arbeitsministerium.

J. A.: gez. Schoch.

Vorsteher des bringen wir gemäß § 16 Abs. 7 des Ortsstrafengesetzes und § 32 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1919.

Bad. Bezirksamt. D. 3. 275

**Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe**  
in Karlsruhe (Baden).

In der heutigen 67. ordentlichen Generalversammlung waren 3033 Aktien vertreten, und es wurden sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig genehmigt.

Ferner wurde beschlossen: Die Verteilung einer Dividende von 10% = M. 100.— für jede Aktie, welche bei unserer Kasse, sowie bei den Herren Sal. Oppenheim jr. & Co., Edin a. Rh., bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M., bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe, bei Herrn Zeit L. Gomburger, Karlsruhe, bei Herrn Strauß & Co., Karlsruhe, gegen Rückgabe der betreffenden Gewinnanteilscheine erhoben werden kann.

Als Mitglieder in den Aufsichtsrat mit Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1920 wurden gewählt:

an Stelle des verstorbenen Herrn Geh. Kom.-Rat August Dürr, Herr Geh. Kom.-Rat und Generaldirektor Robert Sinner in Karlsruhe und für den aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Herrn Direktor a. D. O. Ulrich, Herr Dr. Julius Rantkevicz, Direktor der Discontogesellschaft Frankfurt a. M.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1919.

**Der Vorstand.**

Dr. Döberlein. Brunisch.

**Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe**  
in Karlsruhe (Baden).

**Abchluß am 30. Juni 1919.**

Vermögenswerte.		Verbindlichkeiten.	
M	P	M	P
Grundstücke	444 004	28	
Gebäude:			
am 30. 6. 1918	M 1 898 640.62		
Zugang	788 597.10	2 687 237	72
Abchreibung	53 744.75		
	2 633 492.97		
Sonderabchreibung	30 000	2 603 492	97
Hof- und Bahnstiege			
Mobilien:			
am 30. 6. 1918	M 1.—		
Zugang	39 609.65	39 610	65
Abchreibung	39 609.65		
Kraft-, Licht- und Transmissionsanlage			
am 30. 6. 1918	M 159 002.51		
Zugang	69 404.75	228 407	26
Abchreibung	68 522.18	159 885	05
Werkzeugmaschinen:			
am 30. 6. 1918	M 687 177.82		
Zugang	575 828.89	1 263 006	71
Abchreibung	252 601.34	1 010 405	37
Entwässerung, Wasserleitung u. Rohrleitungen:			
am 30. 6. 1918	M 1.—		
Zugang	53 576.96	53 577	96
Abchreibung	53 576.96		
Heizungsanlage:			
am 30. 6. 1918	M 1.—		
Zugang	125 776.76	125 777	76
Abchreibung	125 776.76		
Allgemeine Gerätschaften:			
am 30. 6. 1918	M 68 294.64		
Zugang	68 294.64	68 295	64
Abchreibung	68 294.64		
Werkzeuge			
Modelle			
Material-Vorräte	3 880 456	13	
In Arbeit befindliche Fabrikate	4 636 038	13	
Barbestand	26 628	22	
Wertpapiere	931 262	50	
Außenstände:			
Aus laufender Rechnung	2 256 648	24	
Bankguthaben	136 331	54	2 392 979
Vorausbezahlte Versicherungen			14 502
Bürgschaften			50 100
			16 149 852
			41

**Gewinn- und Verlustrechnung am 30. Juni 1919.**

Soll.	Haben.
M	P
Handlungsunkosten	444 176
Zusverlust	176 523
Ordentliche Abchreibungen an:	
Gebäude	53 744
Mobilien	39 609
Kraft-, Licht- u. Transmissions-Anlage	68 522
Werkzeugmaschinen	252 601
Rohrleitungen	53 576
Heizungsanlage	125 776
Allgemeinen Gerätschaften	68 294
Sonderabchreibung an:	
Gebäude	30 000
Rücklage für noch nicht verrechnete Unkosten	21 255
Reingewinn aus 1918/1919	1 016 102
Vortrag aus 1917/1918	205 749
	1 221 851
	2 555 933
	08

Vorstehende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Gesellschaft übereinstimmend gefunden.

Mannheim, den 19. September 1919.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft K. G. Haber.

**Badisches Landestheater**

Montag, den 20. Oktober: „Fidelio“ (Mitt. Preise) 7 Uhr.

Dienstag, 21. Oktober: „Adam, Eva und die Schlange“ (Kl.-Preise) 7 Uhr.

**Alttertümer:**

Porzellanfiguren, Tassen, Teller, Möbel, Uhren, Gläser, Stickereien, Bilder, Bücher, auch ganze Bibliotheken, sucht fortwährend zu kaufen

Antiquar Sasse, Kaiserstr. 233. Tel. 1154

**MÖBEL!**

Kompl. Wohnungs- und Einzelzimmer- und Küchenrichtungen, sowie Einzeilmöbel, Betten und alle Arten Polstermöbel in reicher Auswahl empfiehlt in altbekannter, guter, solider Ausführung

das Möbel- und Betten-Geschäft

Ludw. Seiter, Waldstr. 7.

**Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B.**

**Bankgeschäft für Kommunaldarlehen**

empfehlend sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Städteverwaltungen.

**Abhandlungen zur bad. Landeskunde**

herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Reumann in Freiburg i. B. und Prof. Dr. Alfred Hettner in Heidelberg.

Schriftleitung: Dr. Daniel Häberle in Heidelberg

I. Heft: **Die Entwicklung der Kartographie Südbadens**  
im 16. und 17. Jahrhundert  
Von Dr. Johannes Berner  
Mit 21 Abbildungen auf 14 Tafeln. (64 Seiten groß 8<sup>o</sup>). Preis M. 3.60

II. Heft: **Die Oberflächenformen des nördl. Schwarzwaldes**  
Von Dr. Heinrich Schmittgenner  
Mit 6 Abbildungen und 1 Tafel. Preis M. 3.40

III. Heft: **Studien zur Talgeschichte der Großen Wiefe im Schwarzwald**  
Von Dr. Bernhard Brandt  
Mit 2 Karten und 3 Tafeln. Preis M. 2.70

IV. Heft: **Der Kraichgau**  
Eine siedlungs- u. kulturgeographische Untersuchung  
Von Dr. Friedrich Mey  
Mit 4 Kartenstücken. Preis M. 4.—

Auf die Preise kommt noch ein Steuerzuschlag von 40 Prozent

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag Karlsruhe in Baden.

**Bürgerliche Rechtsplege**

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

O. 543.2. Freiburg i. B. Arbeiter Jakob Birt, Waldkircherstr. 21 hier, vertreten durch Rechtsanwält Straub alda, klagt gegen seine Ehefrau Elise geb. Sitter, z. Zt. in Paris, nähere Adresse unbekannt, mit dem Antrag, die zwischen den Parteien am 10. III. 17 in Laht geschlossene Ehe der Parteien aus Ver schulden der Beklagten zu scheiden, und label die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die Zivilkammer I des Landgerichts hier in den auf 19. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Freiburg i. B., 8. Okt. 1919.

Gerichtsschreiber des Landgerichts.

**Aufgebot.**

O. 570.2.1. Mannheim. Die Marie Wieser geb. Kaiser in Sandhofen, Parrier Pfad 6, hat beantragt, den verstorbenen Johannes Wieser, geboren am 6. Oktober 1877 zu Gretzen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verfallene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag, den 11. Mai 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, 10. Okt. 1919.

Landgericht 3. 1.

O. 539.2.2. Bretten. Die Engelwirth Gottlob Förstner Bw., Karolina geb. Bittroff in Gochsheim, hat als Nachlasspflegerin des Nachlasses des Engelwirths Gottlob Förstner in Gochsheim das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Engelwirths Gottlob Förstner in Gochsheim spätestens in dem auf Dienstag, den 28. Dezember 1919, vormittags 1/2, 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Bretten anberaumten Aufgebotsstermin bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; urkundliche Beweisstücke sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen herabgesetzt zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Bretten, 15. Okt. 1919.

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**O. 581.2.1 Mannheim.**

Die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh., Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt König und Dieck in Mannheim, klagt gegen die St. Petersburger Internationale Handelsbank in St. Petersburg auf Grund einer von den Vertretern der Klägerin im März 1915 an die Beklagte geleisteten und von dieser an die Klägerin als bald abzuliefernden Zahlung von 7000 Rubel, da Zahlung nicht erfolgte, auf Verurteilung der Beklagten zur Zahlung von 14 490 M. nebst 5 Proz. Zins seit 31. März 1915 und Tragung der Kosten einschließlich der des Arrestverfahrens durch vorläufig vollstreckbares Urteil. Unter der Behauptung, in Mannheim sei gemäß § 23 der Deutschen Zivilprozessordnung unabhängiges Gericht, label die Klägerin die Beklagte vor die Kammer I für Handelsachen des Landgerichts Mannheim auf Freitag, den 19. Dezember 1919, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Mannheim, 14. Okt. 1919.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

**O. 535.2.2. Staufen.**

Josef Eduard Weiger, Kaufmann und Karl Martin Weiger, Friseurmeister, beide in Kassel, haben als Eigenbesitzer des Grundstücks Gb.-Nr. 2234 Gemarkung Staufen, Gewann Steiner, 3 ar 68 am Weinberg, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 B.C.B. beantragt.

Der bisherige Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, 4. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, vor das bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Staufen, 11. Oktober 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**O. 535.2.2. Staufen.**

Josef Eduard Weiger, Kaufmann und Karl Martin Weiger, Friseurmeister, beide in Kassel, haben als Eigenbesitzer des Grundstücks Gb.-Nr. 2234 Gemarkung Staufen, Gewann Steiner, 3 ar 68 am Weinberg, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 B.C.B. beantragt.

Der bisherige Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, 4. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, vor das bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Staufen, 11. Oktober 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**O. 535.2.2. Staufen.**

Josef Eduard Weiger, Kaufmann und Karl Martin Weiger, Friseurmeister, beide in Kassel, haben als Eigenbesitzer des Grundstücks Gb.-Nr. 2234 Gemarkung Staufen, Gewann Steiner, 3 ar 68 am Weinberg, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 B.C.B. beantragt.

Der bisherige Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, 4. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, vor das bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Staufen, 11. Oktober 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

**O. 535.2.2. Staufen.**

Josef Eduard Weiger, Kaufmann und Karl Martin Weiger, Friseurmeister, beide in Kassel, haben als Eigenbesitzer des Grundstücks Gb.-Nr. 2234 Gemarkung Staufen, Gewann Steiner, 3 ar 68 am Weinberg, das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des genannten Grundstücks, gemäß § 927 B.C.B. beantragt.

Der bisherige Eigentümer des Grundstücks wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Mittwoch, 4. Februar 1920, vormittags 9 Uhr, vor das bad. Amtsgericht Staufen bestimmten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung als Eigentümer erfolgen wird.

Staufen, 11. Oktober 1919.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.